

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Mischwasser aus den Regentlastungsanlagen in die Ilm und in den  
Erlenmoosgraben durch die Stadt Geisenfeld**

---

Die Stadt Geisenfeld hat beim Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Benutzung der Ilm (Gewässer II. Ordnung) und des Erlenmoosgrabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten von Mischwasser aus 4 Entlastungsanlagen beantragt.

Die Einleitung von Mischwasser aus der Entlastungsanlage RÜB 1 (Alte Kläranlage Geisenfeld) erfolgt auf dem Grundstück Fl. Nr. 723/1, Gemarkung Geisenfeld, bei Fluss-km 27,5 in die Ilm (Fl. Nr. Gewässer: 678, Gemarkung Geisenfeld).

Die Einleitung von Mischwasser aus der Entlastungsanlage RÜB 2 (Kläranlage Geisenfeld) erfolgt auf dem Grundstück Fl. Nr. 317, Gemarkung Nötting, bei Fluss-km 26,8 in die Ilm (Fl. Nr. Gewässer: 284, Gemarkung Nötting).

Die Einleitung von Mischwasser aus der Entlastungsanlage RÜB 3 (Ilmendorf) erfolgt auf dem Grundstück Fl. Nr. 945 und 945/3, Gemarkung Rockolding, bei Fluss-km 20,5 in die Ilm (Fl. Nr. 949, Gemarkung Rockolding).

Die Einleitung von Mischwasser aus der Entlastungsanlage RÜB 4 (Geisenfeldwinden) erfolgt auf dem Grundstück Fl. Nr. 367/2, Gemarkung Geisenfeldwinden, in den Erlenmoosgraben (Fl. Nr. Gewässer: 364, Gemarkung Geisenfeldwinden).

Im Vollzug der Bestimmungen des Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 3 bis 5 BayVwVfG wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass die Unterlagen in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, für die Dauer eines Monats zur Einsicht ausliegen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 15.07.2020 bis zum 19.08.2020 in der Stadt Geisenfeld, Kirchplatz 4, 85290 Geisenfeld, 1. Stock, Zimmer Nr. 105 und beim Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen (1. Stock, Zimmer A 120) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung und zumindest ein Teil der Antrags- und Planunterlagen zum Vorhaben werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG zusätzlich online auf der Internetseite <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/HOME/Veroeffentlichungen/Amtsblatt.aspx> bereitgestellt. Die Antrags- und Planunterlagen können innerhalb der o. g. Auslegungsfrist bei der Stadt Geisenfeld und dem Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm vollständig eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Papierunterlagen maßgeblich ist.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis zum 02.09.2020) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geisenfeld oder beim Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, schriftlich oder während der üblichen Dienststunden zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

07. Juli 2020

Bekanntmachung ausgehängt am: .....

*zim*

abgenommen am: .....

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

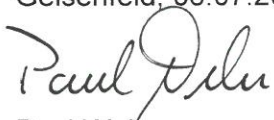
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären;

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

STADT GEISENFELD  
Geisenfeld, 06.07.2020



Paul Weber  
1. Bürgermeister



---

Bekanntmachung ausgehängt am: 07. Juli 2020 *Sim*

abgenommen am: .....